



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-11259 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/192-II/5/90

Wien, am 18. Mai 1990

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER  
Parlament  
1017 Wien

*5236 IAB*

*1990 -05- 23*  
*zu 5358/J*

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Kollegen haben am 5.4.1990 unter der Nr. 5358/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nachteile in Verbindung einer Auflösung der Kriminalabteilung-Außenstelle (KAASt) Krems/Stadt gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- “1. Teilen Sie die Auffassung, daß durch die Auflösung der KAASt Krems/Stadt für die dortigen Beamten berufliche Nachteile entstehen?
2. Sind Sie der Meinung, daß durch die Auflösung bzw. notwendige Zuteilungen durch das Innenministerium der Bürokratismus gefördert wird?
3. Ist es richtig, daß Kapitalverbrechen sowie die Suchtgiftkämpfung nicht in derselben wirksamen Weise wie bisher bekämpft werden können (bitte genaue Begründung dieser Ausführungen)?
4. Wie kann es gerechtfertigt werden, daß durch die Auflösung der KAASt Krems/Stadt Mehrkosten in Millionenhöhe entstehen?”

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Durch die Auflösung der KAASt Krems/Stadt entstehen für die derzeit bei dieser Dienststelle verwendeten Beamten, die in nächster Zeit bei der KAASt Krems eingeteilt werden, keine beruflichen Nachteile.

Zu Frage 2:

Die Beamten der aufgelösten KAASt Krems/Stadt werden bei der KAASt Krems im Kriminaldienst verwendet werden. Durch die Auflösung der Dienststelle sind keine zusätzlichen Zuteilungen durch das Bundesministerium für Inneres erforderlich, weshalb auch der Bürokratismus durch diese Maßnahme nicht gefördert wird.

Zu Frage 3:

Die KAASt Krems, die für den Kreisgerichtssprengel Krems zuständig ist, in den auch die Stadt Krems fällt, ist seit ihrem Bestehen für die Ermittlung von Kapitalverbrechen sowie für die überörtliche Suchtgiftbekämpfung in ihrem Bereich zuständig und wird durch die im Zusammenhang mit der Auflösung der KAASt Krems/Stadt vorgesehene Erhöhung des Personalstandes um vier Planstellen ihre Aufgaben noch wirksamer als bisher durchführen können. Die Amtshandlungen in der Strafvollzugsanstalt Stein sowie überörtliche Kriminalfälle in Krems fallen in Zukunft ebenfalls in die Kompetenz der KAASt Krems, wodurch auch diesen Aspekten voll Rechnung getragen werden wird.

Zu Frage 4:

Durch die Auflösung der KAASt Krems/Stadt werden die Kosten für die Miete, die Aufräumerin und die Betriebsmittel sowie die Stromkosten eingespart.

Die im neuen Bundesamtsgebäude in Krems eingeplanten Räumlichkeiten können vornehmlich für die im Ausforschungsdienst eingesetzten Beamten des Gendarmeriepostens Krems/Stadt, die die örtlichen Kriminalfälle bearbeiten, verwendet werden. Ungerechtfertigte Mehrkosten entstehen dadurch nicht.

Frau L.